

II-13959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6784 IJ

1994-06-14

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Erleichterungen für den Waffenhandel aufgrund der Harmonisierung der EU-Außenhandelsbestimmungen

Mitte Mai 1994 wurden die Außenhandelsbestimmungen der Europäischen Union mit Drittstaaten liberalisiert. In großen waffenproduzierenden Ländern, allen voran Frankreich und Großbritannien, fanden aus diesem Grund Protestaktionen kirchlicher Gruppen unter Teilnahme mehrerer Bischöfe statt. Die protestierenden Gruppen gehen davon aus, daß die Harmonisierung der Außenhandelsbestimmungen zu einer Erleichterung des Waffenhandels in Krieg führende Staaten, insbesondere in Staaten der Dritten Welt, Staaten in der Golf-Region, aber auch andere diktatorische und spannungsgeladene Länder führen wird.

Das österreichische Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial hat diesbezüglich strengere Normen gesetzt, die z.B. während der Noricum-Affaire durch Waffenlieferungen an die kriegsführenden Staaten Iran und Irak verletzt wurden. Immer wieder wurden in Österreich Meldungen über Verletzungen des Kriegsmaterialgesetzes kolportiert, jedoch wurde seitens der Bundesregierung und der Parlamentsmehrheit seit Anfang der 80er-Jahre an dieser Regelung verbal festgehalten.

Der Beitritt zur Europäischen Union schafft nun gegenüber Drittstaaten eine neue rechtliche Situation. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. In welcher rechtlichen Form ist Österreich von der Harmonisierung der EU-Außenhandelsbestimmungen betroffen?
2. Inwiefern wirkt sich dies auf den Export von Kriegsmaterial bzw. die Durchfuhr durch Österreich aus?
3. Wie werden die neuen rechtlichen Tatbestände mit dem österreichischen Kriegsmaterialgesetz in Einklang zu bringen sein?
4. In welcher Form wird die Überprüfung durch die drei Bundesminister, wie sie im Kriegsmaterialgesetz vorgesehen ist, auf die neuen EU-Außenhandelsbestimmungen Rücksicht nehmen müssen?